

Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen
- Der Bürgermeister –

Widmungsverfügung

Nachstehende Verkehrsfläche wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 auf Beschluss der Gemeindevertretersitzung Admannshagen-Bargeshagen vom 08.09.2025 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

<u>Straßenname</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Haselweg	Admannshagen	1	56/49

Festsetzungen der Widmung

I. Straßengruppe

Die vorstehende Verkehrsfläche wird gemäß § 3 Pkt. 4 StrWG M-V als "sonstige öffentliche Straße", die dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, eingestuft.

II. Funktion

Anliegerstraße

III. Widmungsbeschränkungen

keine

IV. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bad Doberan-Land, Bauamt, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, einzulegen.

Admannshagen-Bargeshagen, 19.05.2026


Stuhr
Bürgermeister



ausgehängt am: 22.05.26

abgenommen am:

Stuhr
Bürgermeister

- Siegel -